

Führer der Nation

Als vor einem Jahr der get. Eckhart des deutschen Volkes, Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg, abberufen wurde in die Ewigkeit, verstand es sich von selbst, daß Adolf Hitler der einzige Mann sein konnte, der auch als Staatsoberhaupt an die Spitze der Nation trat. Als das Gesetz verkündet wurde, wonach Adolf Hitler hinfür „Führer und Reichskanzler“ sein werde, fand diese historische Neuordnung den freudigen Beifall des ganzen Volkes. Erstmals war der Titel des „Führers“ als eine amtliche Bezeichnung geschaffen. Scharf und deutlich, sinnvoll und verantwortungsschwer. So aber, wie die Regierung des Dritten Reiches selbstverständlich bei allen ihren verfassungsändernden Gesetzen die Legalität wahrte, so verfuhr sie auch hier. Sie konnte das „Führergesetz“ von sich aus verkünden, denn auch Verfassungsänderungen fallen unter die dem Kabinett verliehenen Ermächtigungen. Adolf Hitler ist jedoch viel zu sehr von dem Gedanken erfüllt, daß Führertum und Volksmeinung miteinander im Einklang stehen müssen. Daher wurde eine Volksbefragung angeordnet, die am 19. August 1934, jetzt vor einem Jahr, stattgefunden hat. Die deutschen Männer und Frauen sollten selbst entscheiden, ob sie mit der Vereinerung der hohen Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten unter dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler einverstanden seien, oder nicht. Die Antwort war in der Buchstabe der Zahlen überwältigend: von 43,5 Millionen abgegebenen Stimmen waren fast 40 Millionen Ja-Stimmen. Das war ein in der Weltgeschichte noch niemals erreichtes Ergebnis!

Wenn wir jetzt, am Jahrestage der Volksbefragung, einen Rückblick werfen, müssen wir feststellen, daß die von der nationalsozialistischen Regierung eingeleiteten Einzelmaßnahmen zur Rettung von Volk und Wirtschaft stiebewußt fortgeführt worden sind. Die Arbeitslosigkeit mit ihrem gewaltigen Erfolg, die Werke zur Stärkung der Volksgemeinschaft durch die Winterhilfe und den ständischen Zusammenschluß, alles das sind Großtaten, die sich überaus legendarisch ausgewirkt haben.

Am stärksten aber fallen die großen grundsätzlichen Entwicklungen ins Auge, die klar vorgezeichnet und folgerichtigerweise eingeleitet wurden. Die Vereinigung der Reichsführung unter eine Hand schaltete jeden Dualismus aus, ebenso wie die nationalsozialistische Bewegung immer zner mit dem Staate verklammert worden ist. Die Reste der einstigen Zersplitterung und Kleinstaaterei sind im Verschwinden begriffen. Wo die Länder noch eigene Aufgaben erfüllen, so geschieht das nur im Auftrage und unter Aufsicht des Reiches. Dabei ist die Durchführung dieser großen geschichtlichen Umwälzung nicht überrettet oder unorganisch vor sich gegangen, sondern schrittweise, unter Schonung aller berechtigten Ueberlieferungen.

Einer der wichtigsten Marksteine auf diesem Wege war die Schaffung der Deutschen Gemeindeordnung. Gerade in diesen Tagen hat Reichsminister Dr. Frick in einer Rede in Weidenburg die sorgfältige und umsichtige Methode seiner Reformen hervorgehoben, als er sagte, daß die Reichsregierung eine Schematisierung der Verwaltung ablehne und das jeweils Erprobte und Bewährte achten werde. Am Grundsatz aber wird nichts gerüttelt: das hat die Vereinigung fast sämtlicher preussischer Ministerien mit den entsprechenden Reichsministerien gezeigt.

Der deutsche Einheitsstaat bedarf der Macht und des Rechtes der Wehrfreiheit. Niemand in der Welt konnte das Recht haben, ihm das zu bestreiten. Nachdem die Abrüstungsverpflichtungen der Versailler Mächte nicht eingehalten und oft genug gebrochen waren, hat der Führer und Reichskanzler die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland proklamiert. Arbeitsdienst und Armee bilden nun die gewaltige Klammer, die jetzt alle Deutschen im Reiche umfaßt und zur untrennbaren Gemeinschaft bindet. Das war wohl die größte Tat dieses Jahres, am größten deshalb, weil Adolf Hitler gleichzeitig eine unerreichte Friedenspolitik vertreten hat, die schließlich auch im Auslande wachsendes Verständnis fand. Der Abschluß des deutsch-englischen Flottenabkommens war die Frucht solcher Politik.

Die Heimkehr des Saargebietes, ebenfalls einer der großen Erfolge des ersten Jahres der Führerschaft, hat der Welt bewiesen, daß die Deutschen sich nicht irren machen lassen in ihrem Willen zur Einigkeit im neuen Reiche. Unsere Nation hat aus den bitteren Erfahrungen einer langen Geschichte gelernt und hat den Ungelegen der Zerissenheit und der Klassenkämpfe erkannt. Sie weiß, daß nichts ohne Opfer und Arbeit errungen werden kann, aber sie ist auch entschlossen, schwere Lasten auf gemeinsame Schultern zu nehmen. Die Nation ist befeelt von Vertrauen zu ihrem selbstgewählten Führer und steht zu ihm in Dank und Erfolgshaftstreue. Staat und Recht, Wirtschaft und Kultur werden aus diesen Kräften heraus ihren Inhalt finden und den Neubau des Reiches vollenden. Unseren Dank aber wollen wir dem Führer und Reichskanzler dadurch abtatten, daß wir in unerschütterlicher Geschlossenheit jeder an seinem Platte mitarbeiten an der Neubegründung des deutschen Staatswesens und an der völkischen Wiedergeburt.

Deutschlandfahrer in Friedrichshafen

Besichtigung des „L. 129“.

Friedrichshafen, 20. August.

Die auslandsdeutschen Jungen, die auf ihrer Deutschlandfahrt auch Friedrichshafen einen Besuch abstatteten, unternahmen mit dem Dampfer „Friedrichshafen“ eine Bodenseefahrt in die Bregenzener Bucht. Die Jungen gaben ihrer Empfindung Ausdruck, daß sie die Heimat schöner fänden, als sie sie sich vorzustellen vermochten. Nach der Rückkehr ging es zur Besichtigung des im Bau befindlichen Luftschiffs „L. 129“. Der erste Blick auf den Riesen löste bei den meisten, die noch kein Luftschiff gesehen haben, großes Erstaunen aus.

Dr. Eckener erschien persönlich und wies zunächst darauf hin, daß der „Graf Zeppelin“ auch den Teilnehmern des Welttreffens der deutschen Jugend und ihren Eltern als erfolgreicher Botschafter diene, was ihm die Luftschiffpost aus überseeischen Ländern verrate. Er betrachte den Besuch

Strafrechtstongress

Eröffnungsansprache Dr. Gürtner

Dem Empfang der Delegierten des XI. Internationalen Strafrechtstongresses im Berliner Schloß folgte nunmehr die feierliche Eröffnung des Kongresses in dem mit frischem Grün und Blumen geschmückten Sitzungssaal des Reichstages in der Krolloper. Das Präsidentengefühl war mit der Führerbüste und mit den Symbolen des Dritten Reiches geschmückt. Zu beiden Seiten waren die Fahnen der etwa 50 auf dem Kongress vertretenen Länder aufgestellt worden. Von deutscher Seite wohnten der Eröffnungssitzung u. a. Reichsjustizminister Dr. Gürtner, die Staatssekretäre Freisler und Schlegelberger, die Leiter der Rechtsfront mit Minister Dr. Frant, zahlreiche hohe Justizbeamte aus allen Reichsteilen und leitende Gefängnisbeamte bei. Ferner sah man Vertreter der Partei und den Oberbefehlshaber der deutschen Polizei, Generalleutnant Daluque. In der Diplomatengalerie hatten die Botschafter und Botschafterinnen der beteiligten Länder Platz genommen.

Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, eröffnete den Kongress mit einer bedeutenden Ansprache. Der Minister begrüßte das Haus im Namen des Führers und der Reichsregierung und betonte die Genugtuung, die Deutschland über die Einberufung des Kongresses nach Berlin empfand. Der Aufenthalt so vieler hervorragender Vertreter fremder Länder in Deutschland werde dazu beitragen, Verständnisse für das Reich zu verbreiten und manches richtigzustellen, was die Auslandspresse falsch dargestellt habe.

Drei grundsätzliche Fragen

Unter dem Thema „Der Gedanke der Berechtlichkeit in der deutschen Strafrechtsreform“ sprach Dr. Gürtner über drei grundsätzliche Fragen der deutschen Reformen: die Rechtsfindung, das Willensstrafrecht und den Strafvollzug. Mit der Beseitigung des Parteienstreites sei die Grundlage für die Strafrechtsreform, deren Vorarbeiten sich über 20 Jahre erstreckten, gesichert. Anschließend entwickelte der Minister die Auffassung, wie sie sich aus dem nationalsozialistischen Denken ergibt.

Die erste Forderung lautet, so fuhr Dr. Gürtner u. a. fort, daß jedes strafwürdige Verhalten auch den verdienten Lohn finden soll, daß es niemanden glücken darf, durch die Mäßen des Gesetzes zu schlüpfen. Der Nationalsozialismus stellt dem Strafrecht eine neue hohe Aufgabe: Die Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit.

Ein Gesetz, das sich damit begnügt, nur den zu strafen, der gegen eine Strafvorschrift des Gesetzes verstößt, kann nach unserer Auffassung das Ziel der Gerechtigkeit nur beschränkt erreichen: Es zwingt den Richter, überall da zu resignieren, wo der Gesetzgeber eine Lücke gelassen hat, wo der Erfundungsgeist des Verbrechens neue, vom Gesetzgeber nicht vorausgesehene Wege gefunden hat. Von der engen Bindung an den Gesetzestext wird das künftige deutsche Strafrecht den deutschen Richter erlösen.

Diese Forderung haben wir im Interesse der Gerechtigkeit für so wichtig gehalten, daß wir sie schon jetzt durch eine Änderung des bisherigen Strafgesetzbuchs, die am 1. September dieses Jahres Gesetzeskraft erhält, vorgenommen haben. Die grundsätzliche Bedeutung dieses Schrittes kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Der Nationalsozialismus erlehnt den Begriff des formellen Unrechts durch den Begriff des materiellen Unrechts: er sieht als Unrecht jeden Angriff auf die Belange der Volksgemeinschaft an, jeden Verstoß gegen die Forderungen des völkischen Lebens. Unrecht ist also künftig in Deutschland auch da möglich, wo es kein Gesetz mit Strafe bedroht.

Auch ohne Strafdrohung ist jede Verletzung der Lebensziele, welche die Volksgemeinschaft sich stellt, Unrecht.



Bildbild (12).

Vom Internationalen Strafrechts- und Gefängnistongress. Empfang der Delegierten und aller Kongreßteilnehmer durch die Reichsregierung im Weißen Saal des Berliner Schlosses. Unser Bild zeigt den Reichsminister Dr. Gürtner und den Vizepräsidenten des Kongresses Lord Polwarth-Großbritannien.

der auslandsdeutschen Jungen als einen Gegenbesuch, denn unter den vielen vertretenen Flaggen sehe er manche, deren Land das Luftschiff schon angesteuert habe. Nach einer interessanten Schilderung der Konstruktion des neuen Luftschiffs „L. 129“ gab Dr. Eckener bekannt, daß die beabsichtigten Fahrten nach Nordamerika den Zweifeln zeigen würden, daß sie ebenso gut ausführbar sind wie die Südamerikafahrten. Die Fertigstellung des neuen Luftschiffs

Sicherlich bleibt das Gesetz die wichtigste Rechtskenntnisquelle; denn im Gesetz spricht die Führung des Volkes ihren Willen aus. Der Gesetzgeber ist sich aber dessen bewußt, daß er eine erschöpfende Regelung aller Verhältnisse des Lebens nicht geben kann; er vertraut daher dem Richter die Ausfüllung verbliebener Lücken an. Indem wir den Richter anweisen, nicht nur nach dem Wortlaut des Gesetzes, sondern nach seinen Rechtsgedanken zu entscheiden, legen wir allerdings um jede Strafvorschrift eine Gefahrenzone. Wer sich in dieser Sphäre bewegt, wird dies künftig auf eigene Gefahr tun; er wird riskieren, der Strafe zu verfallen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß hieraus Rechtsunsicherheit nicht entstehen wird.

Denn der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke eine einheitliche, das ganze Volk beherrschende Weltanschauung geschenkt. Aus dieser einheitlichen Weltanschauung vermag der Richter zu schöpfen. Wie dem Richter, so wird aber auch dem einzelnen Volksgenossen diese Weltanschauung Richtschnur seines Handelns sein. Aus der Kenntnis der einheitlichen Weltanschauung wird er ein sicheres Rechtsgefühl für das gewinnen, was er tun darf und was er zu lassen hat. Einfluß und Ansehen der Gesetze können nach unserer Auffassung nur gehoben werden, wenn der Volksgenosse genötigt wird, nicht nur ihren Wortlaut, sondern auch ihren Sinn zu achten, und wenn der Richter angewiesen wird, das Gesetz aus seinen Rechtsgedanken, aus dem Gesamtwillen der Rechtsordnung des Volkes auszulegen.

Der Richter als Rechtschöpfer

Für Deutschland schaffen wir durch Zulassung der zweiten Rechtskenntnisquelle für das materielle Unrecht zugleich ein neues Verhältnis des Richters zum Gesetz. Wir geben dem Richter damit die Befugnis, in gewissen Grenzen nicht nur Recht zu finden, sondern auch Recht zu schöpfen. Wir denken nicht daran, den Richter von allen Bindungen an die Rechtsnormen zu lösen und wollen ihm keineswegs alle Aufgaben des Gesetzgebers übertragen. Dies wäre mit dem Führergedanken des nationalsozialistischen Staates nicht vereinbar. Der Führergrundgesetz des nationalsozialistischen Staates behält die gesamte Volkshoheit und damit auch die Gesetzgebung dem Führer vor. Der Führer gestaltet den Willen der Gesamtheit, gibt ihm Ziel und Richtung. Der Führergrundgesetz bedeutet aber nicht, daß der Führer selbst jede Einzelheit zu regeln hätte. Eine Bestätigung des Willens der Führung findet der Richter im Empfinden des Volkes. Da die Führung in Deutschland unausgesetzt bemüht ist, die verkörperte Ausdruck des Volkswillens zu sein, findet der Richter sowohl am Führerwillen wie auch am Volksempfinden Orientierungspunkte, denen er die Richtschnur seiner Entscheidungen entnehmen kann.

Die Strafe und ihr Vollzug

Im zweiten Teil seiner Rede entwickelte der Reichsjustizminister die Gedanken des nationalsozialistischen Staates über das sogenannte Willensstrafrecht. Gerechtigkeit fordere, daß jede Schuld die entsprechende Sühne finde. Auch im Falle des Verlusses einer Straftat werde die gleiche Strafe wie für den Fall der Vollendung zur Anwendung kommen. Aber das sei zu betonen, daß auch das deutsche Strafrecht voraussetze, daß der verbrecherische Wille erkennbar geworden ist durch eine Handlung. Durch die neuen Grundzüge werde auch der Schuldbegriff eine Umgestaltung erfahren. Unter Unrecht sei jeder Angriff gegen die Lebensordnung des Volkes jedes der Allgemeinheit schädliche Tun zu verstehen. Die Gebote der Sitte würden dadurch den Normen des Rechts in weitem Umfang gleichgestellt. Der neuen Auffassung der Schuld müsse auch eine neue Auffassung der Zurechnungsfähigkeit entsprechen. Psychologische Kennzeichen der Zurechnungsfähigkeit werde die Fähigkeit sein, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Im Anschluß daran behandelte Dr. Gürtner die Neuerungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in Deutschland, die der Begriffswandlung im Strafrecht entsprechen: Strenge in der Behandlung der Gefangenen, aber eine Strenge, die mit Menschlichkeit gepaart ist und fürsorglich helfen will, den Weg zur Volksgemeinschaft zurückzuführen.

Dr. Gürtner schloß mit der Hoffnung, daß dieser Kongress beitragen werde, die Beziehungen der Kulturvölker zueinander zu vertiefen.

Eh rung Dr. Gürtners

Nach der Rede des Reichsjustizministers, die von dem Kongress mit starkem Beifall aufgenommen wurde, wurde Minister Dr. Gürtner auf Anregung des Vizepräsidenten, Lord Polwarth, zum Ehrenpräsidenten ernannt. Darauf wurde Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke zum Präsidenten der Tagung bestimmt. In einer Ansprache dankte Dr. Bumke der italienischen Regierung, daß sie im Jahre 1930 bei dem Kongress in Prag den Beifall möglich gemacht habe, diesen Kongress in Berlin abzuhalten. Es sei eine Ehrenpflicht für den Kongress, dem Hüter des deutschen Bodens seine Verehrung zu bezeugen.

Telegramm an den Führer

An den Führer und Reichskanzler wurde darauf folgendes Telegramm gesandt:

„Der XI. Internationale Kongress für Strafrechts- und Gefängniswesen, der heute in Berlin eröffnet ist, entbietet dem Führer und Reichskanzler seine verehrungsvollen Grüße. Er bittet dem Führer und Reichskanzler den aufrichtigen und ergebenen Dank für die gastliche und freundliche Aufnahme auszusprechen zu dürfen, die die Reichsregierung dem Kongress bereitet hat.“

habe sich deshalb verzögert, weil der Neubau und die Arbeiten am Heer erheblich mehr Zeitaufwand benötigten. Dr. Eckener schloß mit einem dreifachen Siegel auf den Führer und das deutsche Vaterland.

Zum Schluß der Besichtigung des Luftschiffs stimmten die auslandsdeutschen Jungen das Deutschlandlied an, das in der großen Zeppelinhalle mächtig widerhallte.